

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2013-067

öffentlich

Wertgrenzen für die unterjährige Änderung des Wirtschaftsplanes der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH

Einreicher: Bürgermeister

19.03.2013

Amt / Aktenzeichen: Beteiligungsmanagement/Recht / 00/83

Bearbeiter: Frau Simler

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
24.04.2013	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister als Vertreter der Stadt Finsterwalde in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH, folgende Wertgrenzen für die unterjährige Änderung des Wirtschaftsplanes festzusetzen:

1. Verringerung des geplanten Jahresergebnisses ab 50 %
oder
2. Erhöhung der vorhabenbezogenen Gesamtinvestitionssumme ab 20 % durch nicht geplante Aufwendungen oder Auszahlungen bei Maßnahmen, die ein geplantes Investitionsvolumen von 100.000 Euro überschreiten.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Festlegung der Wertgrenzen erfolgt in Anlehnung an die Regelungen des § 14 Absatz 4 EigV und dient zum einen der Konkretisierung der Parameter, ab wann ein Wirtschaftsplan unterjährig anzupassen ist und zum anderen der Kontrolle der Entwicklung der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 20.03.2013 einstimmig seine Beschlussempfehlung an den Gesellschafter ausgesprochen.